

Vorlagen-Nr.: BV/1102/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.08.2025	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/-in: Frau Aust	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	04.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	30.09.2025	N
Rat der Stadt Jever	13.11.2025	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Die Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit spricht eine allgemeine Anleinplicht im Stadtgebiet Jever für Hundehalter/-innen aus. Eine Ausnahme der Anleinplicht besteht lediglich für die in der Verordnung aufgezählten Straßen, Wege und Plätze und bestimmte Personengruppen.

Am 19.03.2025 ist ein Bürgerantrag eingegangen, die Anleinfreiung auf den Rundweg im Gebiet „Klein Grashaus“ auszuweiten. Diese Thematik wurde bereits im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung am 27.05.2025 beraten. Der Ausschuss hat den Beschlussvorschlag gefasst, die Verordnung zu erweitern, jedoch sind der Stadtverwaltung Jever Gegenanträge eingegangen.

Der Verwaltungsausschuss hat hingegen am 24.06.2025 beschlossen, die Entscheidung zu vertragen und zunächst eine Bürgerbeteiligung zu starten.

Am 09.07.2025 fand eine Anwohnerversammlung mit der Politik und Bürgermeister Albers statt, in der die Anleinplicht diskutiert wurde. Nachdem verschiedene Vorschläge diskutiert wurden, sprachen sich die Anwesenden für die Beibehaltung der Leinenpflicht aus. Zudem wurde der Antrag vom 19.03.2025 zurückgenommen. Insgesamt wird nun von der Verwaltung beabsichtigt, den Bereich der Anleinfreiung nicht auf das Gebiet „Klein Grashaus“ auszuweiten.

Wie bereits am 27.05.2025 ebenfalls dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung vorgelegt, ist aufgefallen, dass bei den Sonderregelungen die Jagdgebrauchshunde nicht mit aufgeführt wurden. Jagdgebrauchshunde sind jedoch beispielsweise für die Suche nach verunfalltem Wild ein unentbehrlicher Helfer, da sie dieses aufspüren können. Aus diesem Grund sollen die Jagdgebrauchshunde mit in die Sonderregelungen aufgeführt werden. Weiterhin wird unter § 3 Absatz 1 c) der Verordnung die Möglichkeit für weitere Ausnahmen ergänzt, welche durch eine schriftliche Erlaubnis unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festgelegt werden kann. Dies ermöglicht der Stadt bei Einzelfällen eine Erlaubnis für die Ausnahme der Anleinplicht zu schaffen. Somit kann die Behörde in diesen Einzelfällen Abhilfe schaffen.

Die befreiten Gebiete werden als Anlage der Verordnung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: () ja (X) nein

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: () ja (X) nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: () ja (X) nein

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Anlagen:

Entwurf Änderung Hunde-VO
Lageplan der Leinenbefreiungen